



Lehr- und Handbücher der Politikwissenschaft

Herausgegeben von
Dr. Arno Mohr

Bisher erschienene Werke:

Bellers, Politische Kultur und Außenpolitik im Vergleich
Bellers · Benner · Gerke (Hrg.), Handbuch der Außenpolitik
Bellers · Frey · Rosenthal, Einführung in die Kommunalpolitik
Bellers · Kipke, Einführung in die Politikwissenschaft, 3. Auflage
Benz, Der moderne Staat
Bierling, Die Außenpolitik der Bundesrepublik Deutschland
Braun · Fuchs · Lemke · Töns, Feministische Perspektiven der Politikwissenschaft
Deichmann, Lehrbuch Politikdidaktik
Gabriel · Holtmann, Handbuch Politisches System der Bundesrepublik Deutschland, 2. Auflage
Glöckler-Fuchs, Institutionalisierung der europäischen Außenpolitik
Jäger · Welz, Regierungssystem der USA, 2. Auflage
Kempf, Chinas Außenpolitik
Lehmkuhl, Theorien Internationaler Politik, 3. Auflage
Lemke, Internationale Beziehungen
Lenz · Ruchlak, Kleines Politik-Lexikon
Lietzmann · Bleek, Politikwissenschaft – Geschichte und Entwicklung
Maier · Rattinger, Methoden der sozialwissenschaftlichen Datenanalyse
Mohr (Hrg. mit Claußen, Falter, Prätorius, Schüller, Schmidt, Waschkuhn, Winkler, Woyke), Grundzüge der Politikwissenschaft, 2. Auflage
Naßmacher, Politikwissenschaft, 4. Auflage

Pilz · Ortwein, Das politische System Deutschlands, 3. Auflage
Rupp, Politische Geschichte der Bundesrepublik Deutschland, 3. Auflage
Reese-Schäfer, Politische Theorie heute
Riescher · Ruß · Haas (Hrg.), Zweite Kammern
Schmid, Verbände
Schubert · Bandelow (Hrg.), Lehrbuch der Politikfeldanalyse
Schumann, Repräsentative Umfrage, 3. Auflage
Schumann, Persönlichkeitsbedingte Einstellungen zu Parteien
Schwinger, Angewandte Ethik – Naturrecht · Menschenrechte
Sommer, Institutionelle Verantwortung
Tömmel, Das politische System der EU
Wagschal, Statistik für Politikwissenschaftler
Waschkuhn, Grundlegung der Politikwissenschaft
Waschkuhn, Demokratietheorien
Waschkuhn, Kritischer Rationalismus
Waschkuhn, Kritische Theorie
Waschkuhn, Pragmatismus
Waschkuhn, Politische Utopien
Waschkuhn · Thumfart, Politik in Ostdeutschland
von Westphalen (Hrg.), Deutsches Regierungssystem
Woyke, Europäische Union
Xuewu Gu, Theorien der internationalen Beziehungen · Einführung

Lehrbuch Politikdidaktik

Von
Universitätsprofessor
Dr. Carl Deichmann

R. Oldenbourg Verlag München Wien

Bibliografische Information Der Deutschen Bibliothek

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <<http://dnb.ddb.de>> abrufbar.

© 2004 Oldenbourg Wissenschaftsverlag GmbH
Rosenheimer Straße 145, D-81671 München
Telefon: (089) 45051-0
www.oldenbourg-verlag.de

Das Werk einschließlich aller Abbildungen ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Bearbeitung in elektronischen Systemen.

Gedruckt auf säure- und chlorfreiem Papier
Gesamtherstellung: Druckhaus „Thomas Müntzer“ GmbH, Bad Langensalza

ISBN 3-486-27507-0

Inhalt

INHALT	V
ZUR EINFÜHRUNG	IX
KAPITEL 1	1
1 Politikdidaktik in der Praxis politischer Bildung.....	1
1.1 Unterrichtsbeispiel	2
1.2 Politikdidaktische Entscheidung: Aktualität, Vermittlung von politischem Grundwissen, Analysefähigkeit	5
1.1.1 Professionalität des Politiklehrers: (Politik-) Wissenschaftliche, politikdidaktische, methodische und pädagogische Kompetenz	9
1.3 Unterrichtsbeispiel: Kategoriales Lernen als Verknüpfung der drei politikdidaktischen Wege	12
1.4 Lernziel: Aktive Wahrnehmung der Bürgerrolle durch Entwicklung einer demokratischen politischen Identität.....	22
KAPITEL 2	35
2 Ausbildung politischer Analysefähigkeit.....	35
2.1 Politische Kultur als Zielhorizont und als Handlungsrahmen politischer Bildung	36
2.1.1 Politikdidaktisches Interesse an der systemtheoretisch orientiertenpolitischen Kulturforschung	36
2.1.2 Funktionsbeschreibung und Ziel der politischen Bildung	39
2.1.3 Zivilkultur.....	46
2.2 Handlungsbedingungen des Bürgers: Distanz zwischen Alltagswelt und Politik.....	49
2.2.1 Ergebnisse der Meinungsforschung	50
2.2.2 Handlungsbedingungen des Bürgers: Politische Distanz und Entfremdung	53
2.2.3 Phänomene der Globalisierung und der Individualisierung.....	60
2.3 Politikdidaktische Strategien zur Reduzierung der Distanz zwischen Alltagswelt und Politik: rationale und emotionale Brücke	63
2.3.1 Modell der politikdidaktischen Struktur: Brücken zwischen Alltagswelt und Politik.....	65
2.3.2 Ganzheitliches Lernen: Emotionalität und Rationalität.....	67
2.4 Analyse politischer Strukturen und Prozesse als kognitiver Ansatz für die Überwindung der Distanz zwischen Alltagswelt und Politik	69

2.4.1	Erfahrbarkeit von Macht und Herrschaft	70
2.4.2	Analyse der Herrschaftsstruktur im Unterricht	81
2.4.3	Unterrichtskonzeption.....	84
2.4.4	Politisches System und politische Ordnung als analytische Modelle im Unterricht	86
KAPITEL 3		97
3	Ausbildung demokratischer politischer Identität und Handlungsfähigkeit.....	97
3.1	Ausbildung politischer Identität und Erwerb politischen Ordnungswissens durch Interaktion in der Alltagswelt.....	99
3.1.1	Ganzheitliches Lernen in der Alltagswelt	99
3.1.2	Abgrenzung des interaktionstheoretischen vom rollentheoretischen Ansatz: Begriff der Alltagswelt.....	101
3.1.3	Interaktionen in der Alltagswelt: Identitätsbildung, politisches Deutungs- und Ordnungswissen	103
3.1.4	Unterrichtspraktische Konsequenzen: Entwicklung der Selbst- und Sozialkompetenz, des politischen Ordnungswissens und der Erfahrbarkeit der Institutionalisierung	108
3.2	Unterrichtspraktische Konsequenzen: Handlungsorientierung, Politikanalyse und Wertebildung	115
3.2.1	Handlungsorientierte Methoden im Politikunterricht: Politikdidaktische Begründung und Bedeutung im Schulalltag.	117
3.2.2	Analytische und normative Kategorien, Gerechtigkeit als regulative Idee	125
3.2.3	Handlungsorientierter Politikunterricht: Skizze eines Planspiels	131
3.2.4	Analyse des Handlungsablaufes und der eigenen Bewusstseinsbildung: Erarbeitung analytischer und normativer Kategorien im Unterrichtsgespräch.....	135
3.2.5	Werterziehung im Interaktionsprozess: Gerechtigkeitssinn	144
KAPITEL 4		151
4	Politikdidaktisch-methodische Analyse: Deutungskultur, politisches Deutungs- und Ordnungswissen.....	151
4.1	Das Konzept der politischen Deutungskultur als Element der politikdidaktisch-methodischen Analyse.....	152
4.1.1	Kollektive Ebene: kollektives Selbstverständnis als „Objektivationen“ von Prinzipien, Ideen, Riten und Mythen	158
4.1.2	Politische Ebene: Deutungen durch die Elite unter Macht-, Herrschafts- und Legitimationsinteressen	162
4.1.3	Verhältnis zwischen politischer Deutungs- und politischer Soziokultur.....	166
4.1.4	Politische Sprache und politisches Deutungswissen: Beispiel Parlament	167

4.1.5	Verschränkung von individueller und kollektiver Ebene: Bildung der politischen Identität, Ausbildung des Deutungs- und Ordnungswissens	175
4.1.6	Unterrichtspraktische Konsequenzen: Gesprächsführung nach dem politikdidaktischen Dreierschritt	178
4.2	Politisches Deutungs- und Ordnungswissen: Begründung und Ausdifferenzierung	182
4.2.1	Deutungsmuster: Zusammenhang mit dem politischen Ordnungswissen	184
4.2.2	Ausdifferenzierung und Bedeutung des politischen Deutungs- und Ordnungswissens für die politikdidaktisch-methodische Analyse	186
KAPITEL 5		197
5	Politikdidaktisch-methodische Analyse: Modell der mehrdimensionalen Realität	197
5.1	Unterschiedliche politische Deutungsmuster in politikdidaktischen Konzeptionen	197
5.1.1	Die pragmatische Konzeption	200
5.1.2	Die radikaldemokratische und konflikttheoretisch orientierte Konzeption	202
5.1.3	Gemeinwohlorientierte und liberale politikdidaktische Deutungen	208
5.1.4	Ökologische Krise, Globalisierung und Schlüsselprobleme als Deutungsmuster	211
5.1.5	Schlussfolgerungen für das Modell der politikdidaktisch- methodische Analyse	215
5.2	Das politikdidaktisch-methodische Modell der mehrdimensionalen politischen Realität	218
5.2.1	Politische Bildung als Analyse und Veränderung politischer Realität	219
5.2.2	Elemente des Modells: Grundbegriffe für die politikdidaktisch- methodische Analyse	223
5.2.3	Politikdidaktisch-methodische Analyse: Systembezug, Interdependenz, Tiefendimension, Methodenreflexion	234
5.3	Politikdidaktische Funktion des Modells der mehrdimensionalen Realität für die Praxis der politischen Bildung	236
5.3.1	Problem- und Wertorientierung	236
5.3.2	Politikdidaktisch-methodische Analyse: Problemorientierte Behandlung des politischen Systems	240
5.3.3	Politikdidaktisch-methodische Analyse: Problemorientierte Behandlung der internationalen Politik	241
5.3.4	Zusammenfassung: Struktur politikdidaktisch-methodischer Analyse	246
5.3.5	Struktur des politischen Lernprozesses	252

Literatur nach Kapiteln.....	255
Kapitel 1	255
Kapitel 2	256
Kapitel 3	259
Kapitel 4	261
Kapitel 5	264
Literatur zur Politikdidaktik	267
REGISTER	276

Zur Einführung

Das Lehrbuch Politikdidaktik dient allen, die in der politischen Bildung tätig werden wollen oder schon eine berufliche oder nebenberufliche Aufgabe in Schule, Jugend- oder Erwachsenenbildung wahrnehmen.

Es richtet sich u. a. an Studenten, die das Staatsexamen in Politikwissenschaft/ Sozialkunde/ Sozialwissenschaften oder Wirtschaftspädagogik ablegen wollen und den Lehrerberuf in der Sekundarstufe I oder Sekundarstufe II anstreben, genauso wie an Studienreferendare, welche ihre Lehrproben planen oder sich auf das zweite Staatsexamen vorbereiten müssen. Es stellt allerdings auch eine Hilfe für den Dozenten in der Jugend- und Erwachsenenbildung dar.

Aus diesem Grunde wird auch das Spannungsverhältnis zwischen Theorie und Praxis der politischen Bildung bewusst aufgenommen, und in politikdidaktische Lösungen für die Praxis der politischen Bildung umgesetzt werden. Ausgehend von konkreten Beispielen aus der Praxis der politischen Bildung, geht es in Kapitel 1 um die Veranschaulichung und Begründung des allgemeinen Lernzieles der politischen Bildung sowie um dessen Bezug zu verschiedenen politikdidaktischen Wegen. Das Ziel der politischen Bildung, die „aktive Wahrnehmung der Bürgerrolle durch die Entwicklung einer demokratischen politischen Identität“, verlangt von Bürgern im Jugend- und Erwachsenenalter analytische Fähigkeiten, seine Verwirklichung setzt aber auch eine emotionale Disposition für politisches Handeln voraus. Deshalb besteht die Aufgabe eines Lehrbuches der Politikdidaktik darin, die verschiedenen Möglichkeiten der Vermittlung von analytischer Kompetenz und der Handlungskompetenz auf dem Niveau der aktuellen politikdidaktischen Diskussion aufzuzeigen. Die Ausbildung der Analysefähigkeit steht deshalb im Mittelpunkt des Kapitels 2, die Ausbildung demo-

kratischer politischer Identität und Handlungsfähigkeit ist Gegenstand der politikdidaktischen Überlegungen in Kapitel 3. Immer wird dabei auf konkrete Unterrichtsgegenstände Bezug genommen. Der Analyse- und Handlungsfähigkeit der Bürger sind jedoch grundlegende politische Deutungen und Ordnungsvorstellungen vorgeordnet. Um deren Entstehung im Rahmen der politischen Kultur, um deren Beschreibung und um entsprechende politikdidaktische Konsequenzen für die politikdidaktisch-methodische Analyse geht es sodann in Kapitel 4. Hier wird aufgezeigt, in welcher Weise die politisch-kulturellen Rahmenbedingungen, welche das politische Deutungs- und Ordnungswissen von Jugendlichen und Erwachsenen beeinflussen, in die Planung und Durchführung der politischen Bildung Eingang finden sollen. In Kapitel 5 werden die damit aufbereiteten Aspekte in einem politikdidaktisch-methodischen Modell gebündelt. Dessen Bedeutung für die Planung des Politikunterrichts oder von Seminaren in der außerschulischen politischen Jugend- und Erwachsenenbildung wird an einigen Beispielen und zusammenfassend in der Struktur der politikdidaktisch-methodischen Analyse demonstriert.

Der Einfachheit halber und um die politische Bildung in den unterschiedlichsten Organisationsformen zu erfassen, werden in den folgenden Kapiteln die Begriffe „Politische Bildung“ und „Politikunterricht“ verwendet; wohlwissend, dass erstens für das damit in der Schule gemeinte Fach sehr unterschiedliche Bezeichnungen (meist Sozialkunde, oft Gemeinschaftskunde) Verwendung finden, und die in der Jugend- und Erwachsenenbildung gemeinten Veranstaltungen oft einfach unter den Titeln „Politik und Gesellschaft“ eingeordnet sind.

Auch aus Gründen der Vereinfachung des Textes ist nicht z.B. von Schülerinnen und Schülern oder Schüler(inne)n die Rede, sondern von Schülern.

Frau Marianne Beyer danke ich für die Hilfen bei den Schreibarbeiten, meinem studentischen Mitarbeiter Wilhelm Heim für vielfältige Manuskriptarbeiten.

Dank gilt auch meiner Frau Gabriele Deichmann. Ihr und meinen beiden Töchtern Annette und Beatrix ist das Buch gewidmet.

Carl Deichmann

Kapitel 1

1 Politikdidaktik in der Praxis politischer Bildung

Soll politische Bildung in Schule und außerschulischer Jugend- und Erwachsenenbildung **professionell** durchgeführt werden, so müssen zukünftige Lehrer und Politische Bildner Kenntnisse erwerben, welche sie dazu befähigen, die Praxis politischer Bildung nach politikdidaktischen Perspektiven und Strategien zu gestalten.

Professionalität bezieht sich aber auch auf die Fähigkeit, die eigene Rolle als Politiklehrer und die Ziele der politischen Bildung auf dem Hintergrund der empirisch festgestellten gesellschaftlichen Entwicklungen sowie auf dem Hintergrund der demokratietheoretischen Bezüge zu reflektieren und hieraus konkrete praktische Konsequenzen im Alltag zu ziehen. Das heißt also, zukünftige Politiklehrer müssen in der Lage sein, politikwissenschaftliche, soziologische, aber auch pädagogische und psychologische Aspekte, welche das Handeln in der Praxis der politischen Bildung bedingen, zu reflektieren. Auch gilt es, die Konsequenzen des pädagogischen Handelns für die Weiterentwicklung der politischen Kultur in der Bundesrepublik Deutschland in die Überlegungen einzubeziehen (vgl. Kap. 2.1; Kap. 4.1).

Dabei sollte schon von vornherein deutlich sein, dass die beiden genannten Aspekte, der eher pragmatische, auf die konkrete Unterrichtsstunde oder das konkrete Seminar in der Jugend- und Erwachsenenbildung bezogene Aspekt, sowie der eher theoretische, auf der allgemeinen Begründungsebene anzusiedelnde Aspekt, zwei Seiten derselben Medaille sind.

Denn praktisches pädagogisches Handeln mit Gruppen ohne Reflexion der Ziele und ohne Reflexion der allgemeinen Bedeutung dieses Handelns für die politische Kultur bedeutet ein „sich durchwursteln“. Umgekehrt verfehlen die theoretische Reflexion und noch so gut gemeinte methodische Konzeptionen ohne die Fähigkeit der konkreten Umsetzung in politische Lernprozesse die ursprüngliche didaktische Intention, welche auf die Erziehung ausgerichtet ist. Diese theoretische Reflexion ist sodann umgekehrt auf die praktische Erfahrung angewiesen, ja sie ist in wesentlichen Teilen ein Reflex auf die Praxis.

Im Sinne dieses unmittelbaren Aufeinanderangewiesenseins von Theorie und Praxis geht es *in diesem Kapitel* zunächst darum, die Bedeutung der Politikdidaktik in der Praxis der politischen Bildung an konkreten Unterrichtsbeispielen aufzuzeigen, um daraus grundlegende Einsichten für die Gestaltung des Politikunterrichtes zu gewinnen: über die Notwendigkeit der politikdidaktischen Entscheidung, der sich kein Lehrer entziehen kann, über die Bedeutung des kategorialen Wissens in der politischen Bildung und über das allgemeine Lernziel der politischen Bildung, die aktive Wahrnehmung der Bürgerrolle.

1.1 Unterrichtsbeispiel

Die Bedeutung der Politikdidaktik in der Praxis der politischen Bildung wird dann am ehesten einsichtig, wenn an einem konkreten Beispiel die **folgenden Fragen** behandelt werden, auf die sodann in den nächsten Kapiteln ausführlich bei der Reflexion der Ziele und der politisch-kulturellen Rahmenbedingungen der politischen Bildung sowie bei der Darstellung der politikdidaktisch-methodischen Analyse eingegangen wird:

- **Wie ist die Auswahl des Gegenstandes zu begründen?**
- **Unter welchen Perspektiven soll der Gegenstand im Politikunterricht behandelt werden?**
- **Welche Ziele sollen erreicht werden?**
- **Zu welchen grundsätzlichen Einsichten über die politische Bildung gelangt man?**

Hierzu dient für die Diskussion in diesem ersten Kapitel eine „**Aktuelle Stunde**“, die in eine kleine Unterrichtsreihe von 2-3 Stunden einmünden soll (etwa das Niveau einer 10. Klasse).

Grundlage der Auswahl des Themas sollen die Berichte sein, die auf der ersten Seite einer zufällig ausgewählten Ausgabe der Zeitschrift „Das Parlament“ zu finden sind.¹ Es wird von der Annahme ausgegangen, dass die dort behandelten Themen in den beiden letzten Wochen Gegenstand der aktuellen Diskussion waren. Es handelt sich um Artikel mit den folgenden Überschriften:

- Länder setzen bei Mehrwegquote auf Selbstverpflichtung der Wirtschaft/ Bundesrat sperrt sich gegen Pfandpflicht
- Bundeswehreinsatz? Mazedonien
- Gesundheitspolitik/ Zustimmung
- Familienpolitik/ Kindergeld
- Bundesverfassungsgericht/ Homosexualität/ Karlsruhe lehnt Eilantrag ab
- Parteipenden/ Kommission will schärfere Strafen

Der ausgewählte Artikel ist hier wiedergegeben, weil an verschiedenen Stellen auf Textpassagen eingegangen werden muss und die Erklärungen sodann einsichtiger sind.

¹ Vgl. Das Parlament, 51. Jgg. Nr. 30-31, 20./27.7.2001, S. 1.

Familienpolitik

Kindergeld

Berlin- Ein umfangreiches Familienpaket hat der Bundestag am 6. Juli mit den Stimmen mit aller im Parlament vertretenen Parteien beschlossen. Die Familien werden damit um insgesamt 4,6 Milliarden Mark – 2,35 Mrd. Euro- ab 1. Januar 2002 entlastet. Im Mittelpunkt steht die Erhöhung des Kindergeldes um rund 30 auf 301,20 Mark für das erste und das zweite Kind im Monat. Das entspricht 154 Euro.

Weiterhin werden verschiedene Freibeträge auf 11.360 Mark- 5.808 Euro- erhöht. Durch zusätzlichen Steuerabzug von Betreuungskosten sollen zugleich die Möglichkeiten von Verbindung von Familie und Beruf verbessert werden. Andere Vergünstigungen- wie das sogenannte Dienstmädchenprivileg- werden jedoch gestrichen.

In der streckenweise sehr heftigen Debatte verwiesen Redner der rot-grünen- Koalition darauf, dass sie das Kindergeld für das erste und zweite Kind seit 1998 um 80 Mark monatlich angehoben hätten. Bundesfinanzminister Eichel (SPD) und die finanzpolitische Sprecherin der Grünen, Christin Scheel, unterstrichen in ihren Redebeiträgen, dass sie zusammen mit anderen Hilfen die Leistungen für Familien um 20 Mrd. auf mehr als 100 Mrd. Mark aufgestockt hätten.

Für die Opposition von CDU/CSU, FDP und PDS habe Rot- Grün lediglich eine „Minimallösung“ vorgelegt. Sie kritisierten diese Maßnahme zwar als unzureichend, stimmten am Ende jedoch bei wenigen Enthaltungen dem Paket dennoch zu. Finanzminister Eichel hielt der Opposition vor, sie wolle die Kinder „auf Pump“ entlasten, was diese dann später selbst zurückzahlen müssten. Vor allem die CDU/ CSU forderte den Ausbau der Steuerbegünstigung für Haushaltshilfen. Dieses Dienstmädchenprivileg wird aber zur Finanzierung der Bruttoentlastung nunmehr ebenso abgeschafft wie der Haushaltsfreibetrag. Dies wiederum treffe Alleinerziehende, die dann ab 2003 schlechter gestellt würden. Die Grünen kündigten erneut an, dass sie dagegen vorgehen wollen.

Anträge aus den Reihen der Opposition auf mehr Kindergeld wurden von Rot- Grün abgelehnt. Die PDS wollte 410 Mark für alle Kinder gleichermaßen durchsetzen. CDU/CSU wollten das Kindergeld für alle Kinder um 30 Mark anheben. Die FDP scheiterte mit dem Antrag an der heutigen Staffel des Ausbildungsfreibetrages festzuhalten. PDS und Grüne forderten für die Zukunft eine größere Entlastung auch für die Kinder von Sozialhilfeempfängern. pug

Debatte auf den Seiten 16- 18

1.2 Politikdidaktische Entscheidung: Aktualität, Vermittlung von politischem Grundwissen, Analysefähigkeit

Wie ist die Auswahl des Gegenstandes zu begründen?

Zunächst stellt sich ja die Frage, aus welchen Gründen die anderen aktuellen Gegenstände in der Stunde oder Doppelstunde nicht behandelt werden. Hierfür gibt es meist pragmatische Gründe, die von der Länge des Textes bis hin zu der Frage des Verständnisses des Textes, des persönlichen Interesses des Lehrers (oder dem Vorurteil gegenüber einem anderen Thema) reichen. Weitere Überlegungen beziehen sich auf den Lehrplan, etwa in dem Sinne, dass der Gegenstand der Sozialpolitik oder der Sozialstaatlichkeit in der entsprechenden Klassenstufe ansteht.

Unabhängig davon, welchen Text, beziehungsweise welchen Gegenstand der Lehrer ausgewählt hat, wird jedoch schon eine politikdidaktische Grundentscheidung deutlich. Sie besteht darin, dass der Lernprozess in der politischen Bildung bei der **aktuellen Diskussion** ansetzt und sich von einem Politikunterricht abhebt, der ausschließlich die Sachinformation, z.B. über den Themenbereich des Sozialstaates, anstrebt.²

Worin ist die weitergehende Begründung einer solchen politikdidaktischen Entscheidung zu sehen?

Die getroffene politikdidaktische Entscheidung orientiert sich, falls sie rational begründet ist und als politikdidaktische Konzeption Bedeutung erlangen soll, an einem Bild des informierten Bürgers, der in der Lage ist, die aktuelle Diskussion zu verfolgen und dann eine rationale politische Wahlentscheidung zu treffen (vgl. Kap. 1.4).

² Vgl. Walter Gagel, Einführung in die Didaktik des politischen Unterrichts, Opladen 2000, bes. S. 57ff zur Frage der Lerngegenstände in der politischen Bildung.

Politikunterricht hat im Rahmen einer solchen Konzeption die Aufgabe, die **Analysefähigkeit zu fördern** (vgl. Kap 2).

Dies bedeutet zweierlei.

Erstens geht es darum, die **aktuelle Diskussion zu verstehen**. Das heißt, die Schüler müssen in der Lage sein, die Informationen aus aktuellen Berichten sachlich richtig und strukturiert wiedergeben zu können. Dabei ist es notwendig, bei der Wiedergabe von Informationen die verwendeten **Fachbegriffe** zu erklären. Dies ist nicht einfach, da die politischen Begriffe nur in bestimmten **Funktionszusammenhängen**, für deren Interpretation wiederum konkretes Sachwissen erforderlich ist, erklärbar sind.³

Am Beispiel des ausgewählten Textes wird dies schon im zweiten Abschnitt deutlich, wenn von den Freibeträgen die Rede ist. Denn zum Verständnis dieses Zusammenhanges sind Grundkenntnisse über das Steuerrecht notwendig. Die „Freibeträge“ bedeuten, dass bestimmte Bevölkerungsgruppen Beiträge von dem zu versteuernden Einkommen abziehen können und sich dadurch die Steuerlast für sie reduziert. Das heißt, die begünstigten Familien erhalten – indirekt – ein höheres Einkommen.

Ohne dass nun eine weitere sachliche Diskussion zu den genannten Sachgegenständen möglich und notwendig wäre, dürfte deutlich geworden sein, dass ein wichtiger Gesichtspunkt der Analysefähigkeit in den Kenntnissen über die **sachlichen Verschränkungen** und sachlichen Funktionszusammenhänge besteht, welche eine wichtige Seite der Komplexität von Politik ausmachen.

Wenn ein Ziel der politischen Bildung nun darin besteht, die sachbezogenen Funktionszusammenhänge von politischen Diskussionen, Meinungen, Vorschlägen, Programmen oder Entscheidungen aufzuzeigen, dann ist es auch notwendig, diese Diskussion mit der **Vermittlung politischen Grundwissens zu verknüpfen**.

Mit dieser Forderung ist der **zweite Gesichtspunkt** angesprochen, der in unmittelbarem Zusammenhang mit der Aufgabe steht, die **Analysefähigkeit** der Schüler zu fördern. Die Forderung nach der unmittelbaren Verknüpfung der aktuellen politischen Diskussion mit der Vermittlung des politischen Grundwissens hängt zwar mit der besprochenen sachlichen Klärung von Begriffen und mit dem Problem der Funktionszusammenhänge zusammen, bedeutet jedoch eine politikdidaktische Weiterentwicklung, welche unmittelbare Auswirkungen auf Zielbestimmung, Inhalte und Struktur des Politikunterrichts besitzt.

Drei politikdidaktische Wege

Vergegenwärtigt man sich die Informationen, die der Text über die aktuelle Diskussion und über die politische Entscheidung bezüglich der Erhöhung des Kindergeldes gibt, so sind zumindest **drei politikdidaktische Vertiefungen** möglich, welche sich – wie aufzuzeigen sein wird – auch für andere Gegenstände der aktuellen Politik anbieten.

Zunächst liegt es auf der Hand, dass in Fortführung der Erklärung der aufgezeigten Sachaspekte eine Vertiefung bezüglich der **Kenntnisse des Sozialstaates** möglich wäre. Konkret bedeutet dies, dass nach der Erarbeitung der parteipolitischen Kontroversen und der Forderungen der Parteien sowie der Erörterung der getroffenen politischen Entscheidung bezüglich des Kindergeldes, die Bedeutung der familienpolitischen Entscheidungen (möglichst an konkreten Beispielen) im Rahmen der **Sozialstaatlichkeit** behandelt wird.⁴

Es können Grundkenntnisse über das Soziale Netz vermittelt, oder falls dies schon bei anderen Gelegenheiten geschehen ist, wiederholt werden.

³ Vgl. Georg Weißeno, Über den Umgang mit Texten im Politikunterricht. Didaktisch-methodische Grundlegung, Schwalbach 1993, bes. S. 21ff zur Textinterpretation; vgl. weiterführend zur grundsätzlichen Bedeutung der Sprache Kap. 4.1.4.

Eine andere politikdidaktische Weiterführung und Vertiefung besteht in der Vermittlung von **Grundkenntnissen über das politische System**. In diesem Zusammenhang sind die im Text angesprochene Rolle der Opposition, die Funktion der Fraktionen im Parlament oder die Gesetzgebungsfunktion des Bundestages näher zu untersuchen.⁵

Die didaktische Entscheidung darüber, welche Elemente des politischen Systems zu behandeln sind, hängt von der Frage ab, welche Kenntnisse über das politische System die Lerngruppe besitzt und welche Kenntnisse sie insgesamt über das politische Institutionensystem und über die politischen Prozesse, die im Institutionensystem ablaufen, erwerben soll.

Die bisher genannten Weiterführungen beziehen sich einerseits auf den policy- Bereich, weil Sachkenntnisse über die Sozialpolitik und über die Sozialstaatlichkeit erworben werden. Es bestünde aber auch die Möglichkeit, den politics- Bereich, also die Dimension der politischen Willensbildung zu thematisieren. Andererseits wird aber auch die polity- Dimension der Politik angesprochen, da Kenntnisse über die Dimension der politischen Institutionen anstehen. Es werden in diesem Kontext z.B. Fragen der Funktionsweise des Bundestages zu behandeln sein (vgl. Abb. 15 Dimensionen des Politikbegriffes).⁶

Eine **weitere politikdidaktische Vertiefung** besteht nun darin, Gesichtspunkte der **politischen Theorie als Lernelemente** politikdidaktisch nutzbar zu machen. Die Schüler sollen dafür Kriterien zur Analyse aktueller politischer Diskussionen aufbereiten, so dass diese bei anderen Gegenständen als analytische Elemente verwendet werden können.

Die Möglichkeit hierzu ergibt sich, wenn das Unterrichtsgeschehen auf die Frage: „Was ist Politik?“ bezogen ist.

⁴ Vgl. Carl Deichmann, Abiturwissen. Der Weg zur Einheit und das Vereinigte Deutschland, Stuttgart 2000, S. 120 ff zum Grundwissen über den Sozialstaat.

⁵ Vgl. ebd., S. 36ff.

⁶ Vgl. Carl Böhrer, Werner Jann u. a., Innenpolitik und politische Theorie, Opladen 1998, S. 37 zu den verschiedenen Dimensionen der Politik; vgl. Kap. 5.2.2 zur Einbindung in die politikdidaktisch-methodische Analyse und zur weiteren Behandlung der Institutionen mit Hilfe des politikdidaktisch-methodischen Modells.

Das heißt, es geht um das Problem, welche **grundsätzlichen Erkenntnisse über die Politik** aus dem aktuellen Fall zu dem Sozial- und gesellschaftlichen Problem des Kindergeldes gewonnen werden können. Dieser Ansatz wird wegen seiner grundsätzlichen Bedeutung für die politische Bildung in Kap. 1.3 gesondert behandelt.⁷

1.1.1 Professionalität des Politiklehrers: (Politik-) Wissenschaftliche, politikdidaktische, methodische und pädagogische Kompetenz

Die an einem konkreten Beispiel veranschaulichten Möglichkeiten der Behandlung eines politischen Gegenstandes haben gezeigt, dass der Politiklehrer bei jeder Unterrichtsreihe oder bei jedem Seminar in einer **politikdidaktischen Entscheidungssituation** steht. Diese Entscheidung nimmt ihm kein Lehrplan ab. Er kann sie auch nur bedingt auf die Gruppe übertragen; sie ist auch nur teilweise im Rahmen eines Gespräches mit der Gruppe aufzulösen. Dies ist deshalb der Fall, weil die Notwendigkeit der Verknüpfung von politikwissenschaftlichem Grundwissen aus der polity-, politics- und policy- Dimension der Politik mit der aktuellen, wiederum grundsätzliche Fragen beinhaltenden Kommunikation besteht. Der politikdidaktischen Entscheidungssituation kann der Politiklehrer auch deshalb nicht entfliehen, weil er als Fachmann weiß, welche Elemente des **politikwissenschaftlichen Grundwissens** er vermitteln muss und welche Elemente dieses Grundwissens mit dem jeweiligen aktuellen Gegenstand zu verknüpfen sind. Die hiermit gemeinte analytische Kompetenz müssen die Schüler in allen Unterrichtsreihen systematisch entwickeln. Deshalb besteht auch die Aufgabe des Lehrers darin, die Lernfortschritte der Schüler zu fördern und im Sinne der prozessualen Leistungsbeurteilung

⁷ Vgl. Gotthard Breit, Georg Weißeno, Planung des Politikunterrichts, Schwalbach 2003, S. 29ff zu weitergehenden Möglichkeiten der Vertiefung, wie z.B. der ‚Lebenshilfe‘, die nicht zum Kern der politischen Bildung gehören, jedoch in der außerschulischen sozialen und politischen Bildung Bedeutung gewinnen.

zu überprüfen.⁸ Insofern werden an die **Sachkompetenz des Politiklehrers** hohe Anforderungen gestellt.

Einerseits muss er die aktuelle politische Diskussion intensiv verfolgen. Andererseits wird er als ausgebildeter Politikwissenschaftler/ Sozialwissenschaftler die grundlegenden Entwicklungen in seinem Fach verfolgen. Dass dieser hohe Anspruch nie völlig einzulösen ist, dürfte nicht verwundern. Doch befindet sich der Politiklehrer in einer ähnlichen „misslichen“ Situation wie ein Journalist, aber auch wie der Wissenschaftler, z.B. ein Politikwissenschaftler. Auch wenn dieser sich zwar in seinem Fachgebiet, etwa der Wahlforschung im Detail auskennt, versucht er, verzweifelt in seinem eigenen Fach „den Überblick“ dadurch zu behalten, dass er neuere, allgemeine Darstellungen aus dem Bereich der Politischen Theorie, demjenigen der Internationalen Beziehungen oder der Politikdidaktik liest. Ein guter Politiklehrer wird nicht darauf warten, bis sich wissenschaftliche Erkenntnisse in den Schulbüchern niedergeschlagen haben, sondern er wird versuchen, sich durch die Lektüre der besonders für die politische Bildung ausgerichteten Fachzeitschriften, Sammelbände und Monographien „auf dem Laufenden“ zu halten.⁹

An einer Grafik kann man sich die beschriebene Entscheidungssituation noch einmal vergegenwärtigen:

⁸ Vgl. Carl Deichmann, Leistungsbeurteilung im Politikunterricht, Schwalbach 2001, bes. S. 18ff.

⁹ Vgl. hierzu die Literaturliste am Ende des Bandes

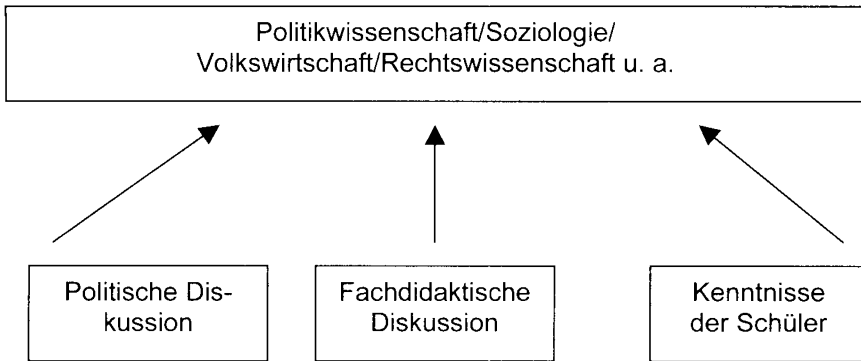


Abb. 1: Bedeutung wissenschaftlichen Wissens

Das politikwissenschaftliche, soziologische, ökonomische und rechtswissenschaftliche Wissen erscheint als relativ stabiles Band. Dieser Eindruck ist natürlich deshalb nicht richtig, weil der wissenschaftliche Erkenntnisprozess permanent fortschreitet. Man braucht in diesem Zusammenhang nur an den enormen Wissenszuwachs zu denken, der in der Erforschung des Transformationsprozesses in den neuen Bundesländern oder in den osteuropäischen Ländern erzielt wurde. Trotzdem kann von einer gewissen Stabilität des Wissens, welches für die Schüler relevant ist, ausgegangen werden.

Die Grafik soll auch verdeutlichen, dass die aktuelle Diskussion bestimmte Gegenstände ausleuchtet, welche sozusagen für die Analyse der aktuellen Probleme heranzuziehen sind, bzw. die sich dafür anbieten und die somit als sachliche Erweiterungen dienen. Die Aufgabe des Pädagogen, der die Verpflichtung übernommen hat, eine Klasse oder einen Kurs zu unterrichten, besteht nun darin, dafür Sorge zu tragen, dass am Ende eines gewissen Zeitraums das nach dem Lehrplan anzustrebende Wissen erarbeitet wurde. Dass es sich dabei nicht nur um **Faktenwissen** handelt, sondern auch andere Bereiche des politischen Wissens, bis hin zu der Frage der **Handlungskompetenz** relevant sind, wird in den Überlegungen deutlich werden, die besonders in Kapitel 3 anzustellen sind.

In den vorangegangenen Darstellungen ist auch implizit die Antwort auf die Frage „**Gibt es ein politisches Grundwissen?**“ gegeben worden.

Es handelt sich dabei um eine Frage, die in der Politikdidaktik diskutiert wird, die aber für die Praxis der politischen Bildung in der Schule **politisch** entschieden ist, indem in den Lehrplänen die im Unterricht zu behandelnden Gegenstandsbereiche ausgewiesen sind. Dies wird besonders in der Sekundarstufe II bedeutsam, weil die Lerngegenstände im Abitur überprüft werden. Eine eventuelle Vernachlässigung einzelner Gegenstandsbereiche wirkt sich besonders in solchen Ländern gravierend aus, in denen das Zentralabitur durchgeführt wird.

1.3 Unterrichtsbeispiel: Kategoriales Lernen als Verknüpfung der drei politikdidaktischen Wege

Die beschriebenen Anforderungen an die Professionalität des Politiklehrers entstehen neben den Anforderungen an seine methodische Kompetenz besonders aus der alltäglichen Notwendigkeit, politikdidaktische Entscheidungen zu treffen. Dabei steht, wie oben beschrieben, besonders die Frage an, ob er die Vertiefung des Unterrichts in Richtung der policy-Dimension der Politik (Kenntnisse des Sozialstaates), der politics-Dimension (Diskussion um die Lösung des aktuellen Konfliktes) oder der polity-Dimension (politische Theorie bzw. Kenntnisse über das politische System) durchführen will.

Wird im Folgenden die auf das Unterrichtsbeispiel bezogene Erörterung des kategorialen Lernens vorgenommen, dann soll diese zu den folgenden Erkenntnissen über den Politikunterricht führen.

Erstens: Ohne Kategorienbildung ist die sachadäquate Behandlung des Gegenstandes nicht möglich.

Zweitens: Die Berücksichtigung von Kategorien im Unterricht führt die Schüler zu grundsätzlichen Einsichten.

Drittens: Die analytischen und normativen Kategorien stellen das Bindeglied zwischen den drei Möglichkeiten der Vertiefung in der polity-, policy- und politics-Dimension dar.

Die hier auf das Unterrichtsbeispiel bezogene Darstellung des kategorialen Lernens wird in den folgenden Kapiteln weitergeführt. Im Zusammenhang mit dem Lernziel der Analysefähigkeit im Kap. 2 stehen besonders die Überlegungen zu den Kategorien „Macht und Herrschaft“ an. In Kap. 3.2.4 geht es sodann um die Frage, wie man aus handlungsorientierten Unterrichtssequenzen die für den Politikunterricht wichtigen Kategorien erarbeiten kann.

Die nochmalige Vergegenwärtigung des Textes (vgl. Kap. 1.1) zeigt, dass die Schüler folgende Politikelemente mit Hilfe entsprechender Frageimpulse herausarbeiten können:

- politische Entscheidungen beeinflussen die Alltagswelt der Bürger (Bsp. Kindergeld), sie sind allgemeinverbindlich;
- Konflikten (der Parteien) liegen Interessen der unterschiedlichen Gruppen in der Gesellschaft zugrunde;
- Konflikte können auf Werte bezogen werden (Gerechtigkeit, Stellung der Frau/ der Familie);
- Politikbereiche sind miteinander verknüpft (Familienpolitik/ Steuern usw.).

Mit **politischen Entscheidung** werden die Alltagsbedingungen der Menschen unter Umständen wesentlich beeinflusst. Im Falle des Kindergeldes handelt es sich zwar „nur“ um verhältnismäßig geringfügige finanzielle Veränderungen. Will man allerdings die Alltagsweltbedeutung dieser politischen Entscheidung realistisch gewichten, so sind diese Entscheidungen im Kontext anderer sozialpolitischer Maßnahmen zu sehen.

Eine politikdidaktische Weiterführung würde in diesem Zusammenhang den Fragen nachgehen, wie politische Entscheidungen zu definieren sind und welche Bedeutung sie sowohl im politischen System als auch für die Alltagssituation der Bürger haben. In diesem Zusammenhang wird darauf hinzuweisen sein, dass politische Entscheidungen für die Betroffenen verbindlich sind und deren Gestaltungsmöglichkeiten ausweiten oder eingrenzen.

Sowohl die Diskussion im Bundestag als auch die Vergegenwärtigung der unterschiedlichen Einstellungen der Bürger zu der Frage des Kindergeldes und der Freibeträge – kinderlose Ehepaare oder Singles werden hierzu eine andere Meinung als Ehepaare mit Kindern oder Alleinerziehende besitzen – verdeutlicht die Konflikthaltigkeit der Politik. **Konflikte** entstehen, wenn Individuen und Gruppen sich gegenseitig ausschließende Forderungen stellen.

Die unterschiedlichen **Interessen** von Individuen und Gruppen sind also der eigentliche Grund für die Entstehung von Konflikten. Die unterschiedlichen Interessen beruhen wiederum auf gemeinsamen **Grundbedürfnissen**. Denn das gemeinsame Grundbedürfnis der genannten gesellschaftlichen Gruppen besteht zunächst in der finanziellen Absicherung und in dem Ziel, darüber hinaus einen möglichst hohen Lebensstandard zu erreichen. Aus dem gemeinsamen Grundbedürfnis allerdings entstehen recht unterschiedliche, ja sich gegenseitig ausschließende Interessen, welche als politische Forderungen in Erscheinung treten. Geht es doch darum, im Umverteilungsprozess, der vom politischen System vorgenommen wird (Steuern, Abgaben, Subventionen, Infrastrukturmaßnahmen), einen möglichst großen Anteil zu erreichen.

Unmittelbar mit der gemeinsamen Bedürfnislage verbunden ist auch die **Wertgebundenheit** der politischen Argumentation und der politischen Diskussion. Die Konfliktparteien, das heißt die im politischen System agierenden **Interessengruppen** und die **politischen Parteien**, welche sich mit unterschiedlichen Schwerpunktsetzungen für die jeweiligen Interessen

ihrer Wähler einsetzen, beziehen sich in ihrer Argumentation auf dieselben Werte, definieren sie allerdings auf dem Hintergrund ihrer Interessenlage und ihrer Tradition, bzw. auf dem Hintergrund der von ihnen vertretenen Wählergruppen in unterschiedlicher Weise. Alle Parteien argumentieren zum Beispiel mit dem Hinweis auf die **soziale Gerechtigkeit**, wobei diese unterschiedlich interpretiert wird; von einigen mit stärkerem Gewicht auf die individuelle Freiheit, von anderen mit stärkerem Gewicht auf dem Gleichheitsgrundsatz.

Wenn diese Argumentationsstruktur auch nicht in dem oben zugrunde gelegten Text enthalten ist, so schlägt sie sich doch **implizit** nieder. Allerdings ist in dem kurzen Bericht eine für moderne Gesellschaften typische **Entwicklungstendenz** festzustellen. Es handelt sich um den Tatbestand, dass die politischen Parteien bei zunehmend geringerer Bedeutung angestammter Milieus (Arbeitnehmermilieu, Katholisches Milieu, etc.) und deren traditioneller politischer Anbindung immer stärker um dieselben Wählergruppen kämpfen müssen und weniger die Interessen ihrer traditionell angestammten Wählerschichten artikulieren.¹⁰ So tritt zwar die CDU/CSU noch für das Steuerprivileg für Haushaltshilfen ein, eine Forderung, die dem Interesse des von ihr vertretenen Mittelstandes und der Selbstständigen entspricht, stimmt aber doch dem Gesetzesentwurf zu (s. Text). Der Konsens, sowohl Familien mit Kindern als auch Alleinerziehende zu unterstützen, ist groß.

Im Zusammenhang mit der politischen Notwendigkeit, von den Bedürfnissen der Bürger auszugehen und politische Entscheidungen zu treffen, wird auch der Zwang zum **Kompromiss** in der Politik deutlich. Konflikte, welche in politische Entscheidungen einmünden, werden in politischen **Institutionen** ausgetragen. Der in ihnen ablaufende politische Willensbildungs- und Entscheidungsprozess ist nach bestimmten Regeln strukturiert, welche von den Konfliktparteien als Bedingung für die Funktionsfähigkeit der

demokratischen politischen Ordnung und somit auch als Bedingung ihrer eigenen Existenz anerkannt werden.

Die politikdidaktische Vertiefung und Weiterentwicklung in den Bereich der **politischen Theorie** könnte noch weiter geführt werden, wenn es um die Diskussion von **Macht** und **Herrschaft**, die **Legitimation** politischer Institutionen und **Prozesse** mit Hilfe der Überlegungen zur **Rechtsstaatlichkeit** und zum **Demokratieprinzip** nach Art. 20 GG geht.

Diesen Überlegungen soll hier nicht nachgegangen werden. Im Zusammenhang mit der Diskussion zur Bedeutung der Politikdidaktik in der Praxis der politischen Bildung dürfte schon mit den vorangegangenen Bemerkungen, welche in den folgenden Kapiteln erweitert und vertieft werden, deutlich geworden sein, dass die Möglichkeit besteht, den Schülern mit Hilfe eines konkreten Falls aus der aktuellen Politik, Einsichten **in die Grundlagen der Politik** zu verschaffen.

Außerdem wird auch die **Verknüpfung der drei politikdidaktischen Wege** einsichtig, wenn die genannten Kategorien im Unterrichtsgespräch Berücksichtigung finden. Die sachliche Vertiefung, der policy- Bereich, führt in den Bereich der Wertedimension (polity). Der Versuch, Grundkenntnisse über das politische System zu vermitteln (polity) führt auch zu der Reflexion von grundlegenden Spielregeln und Legitimationsaspekten, welche eher in den Bereich der politischen Theorie gehören. Und umgekehrt: Die Vertiefung in den Erkenntnis- und Kenntnisbereich der politischen Theorie stößt in den Bereich des politischen Systems vor.

Das relativiert die wissenschaftliche Systematik für die an politikdidaktischen Kategorien ausgerichtete Unterrichtsführung. Auch wenn der Lehrer die eher politikwissenschaftliche Perspektive bei seiner Unterrichtsvorbereitung im Blick hat, so wird diese dem Schüler nicht so bewusst. Er unter-

¹⁰ Vgl. Rainer-Olaf Schulze, Wählerverhalten, in: Uwe Andersen, Wichard Woyke, Hrsg., Handwörterbuch des politischen Systems der Bundesrepublik Deutschland, Bonn (Bundes-

sucht zusammen mit seinen Mitschülern den Fall und er gelangt im Ablauf dieser Untersuchung zu bestimmten Erkenntnissen. Er eignet sich Grundkenntnisse über die Politik an. Er hat „etwas“ gelernt.

Kategoriales Wissen

Die Behandlung des konkreten Unterrichtsbeispiels und seine politikdidaktische Untersuchung zeigt also, dass der konkrete Fall im Unterricht mit der Intention behandelt werden sollte, die Schüler zu grundsätzlichen **Erkenntnissen** und **Einsichten über die Politik** zu führen.

Der damit angesprochenen Forderung nach kategorialem Wissen liegt folgende Argumentationsstruktur zugrunde: Wenn die Schüler durch einen konkreten Gegenstand, also durch einen Unterrichtsstoff zu fundamentalen Erkenntnissen und Einsichten über die Politik kommen, dann müsste dies auch bei anderen Gegenständen der Fall sein. Es besteht die Möglichkeit des **Transfers**. Ist dies aber richtig, sind die konkreten Gegenstände gar nicht von so großer Bedeutung, geht es doch darum, die Schüler zu den im Prinzip gleichen Erkenntnissen und Einsichten zu führen. Die Stoffe sind mehr oder weniger auswechselbar, soweit sie Erkenntnisse über Struktur und Prozesse wichtiger Politikbereiche vermitteln. Der Katalog von fundamentalen Erkenntnissen und Einsichten soll jedoch relativ stabil sein.

Umgekehrt, so lässt sich schlussfolgern, könnten die an dem konkreten Unterrichtsstoff herausgearbeiteten Erkenntnisse und Einsichten Kriterien für die Auswahl entsprechender Gegenstände sein. In diesem Zusammenhang stellt sich der Politiklehrer die Frage, mit welchem Gegenstand er eher den z.B. prozessualen Aspekt, mit welchem Gegenstand er eher die Bedeutung von Institutionen in der Politik erklären kann.

Die **Kategorien** erfüllen in der Praxis der politischen Bildung also diese beiden **Funktionen**:

- Sie **reduzieren** die Gegenstände auf die fundamentalen **Erkenntnisse** und **Einsichten**;
- Sie sind **Suchinstrumente** für geeignete Gegenstände. Das heißt: Die Kategorien werden pragmatisch **aus dem Gegenstand gewonnen** und dann **zu Schlüsselfragen umformuliert** (vgl. Kap. 3.2.4.).¹¹

Kenntnisse, Erkenntnisse und Einsichten

An dieser Stelle, bei der Beschreibung des praktischen Gewichtes der Politikdidaktik, soll der Vorschlag einer formalen Differenzierung der Ziele politischer Bildung vorgestellt werden, weil sich die bisherigen Aussagen zu den Kategorien in diesem Kontext in konkreten Unterrichtsvorbereitungen und in der konkreten Unterrichtsdurchführung einbinden.

Gemeint ist die Differenzierung in **Kenntnisse, Erkenntnisse** und **Einsichten**, die Kurt Gerhard Fischer schon 1970¹² als formale Zielbestimmung der politischen Bildung vorgeschlagen hat. Die von Fischer vorgenommene Differenzierung hat wegen ihrer Plausibilität und Praktikabilität in der Politikdidaktik eine weite Verbreitung gefunden.

Kenntnisse können dabei in der politischen Bildung nicht losgelöst vom Kommunikationsprozess und von Sinninterpretationen gesehen werden:

¹¹ Vgl. Bernhard Sutor, Neue Grundlegung politischer Bildung, Band II, Ziele und Aufgabengebiete des Politikunterrichts, Paderborn 1984, S. 69ff zur weitergehenden Begründung und Funktionsbeschreibung von Kategorien; vgl. Wolfgang Hilligen, zur Didaktik des politischen Unterrichts, Opladen 1985, S. 88ff zum Begriff der Kategorien und deren Funktion in der Politikdidaktik, aber auch S. 74ff über den Bezug des Erkenntnisprozesses zu wissenschaftstheoretischen Positionen und den mit diesen verbundenen erkenntnistheoretischen Interessen; vgl. Tilmann Grammes, Kommunikative Fachdidaktik. Politik – Geschichte – Recht – Wirtschaft, Opladen 1998, S. 205ff zur kategorialen Didaktik und ihres Stellenwertes in einer kommunikativen Fachdidaktik; vgl. Wolfgang Sander, Politik entdecken – Freiheit leben. Neue Lernkulturen in der politischen Bildung, Schwalbach 2001, bes. S. 59ff zur Kritik der kategorialen Politikdidaktik aus der Sicht der pragmatischen Konzeption der politischen Bildung (vgl. Kap. 5.1.1).

¹² Vgl. Kurt Gerhard Fischer, Einführung in die politische Bildung, Stuttgart 1970, S. 102 ff.